



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0677.02

ED/P090677
Basel, 15. Oktober 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 18. August 2009

Bericht des Regierungsrats zur formulierten kantonalen Initiative „Ja zum Dialekt“ an den Grossen Rat

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Inhalt der Initiative | 3 |
| Rechtliche Überprüfung | 3 |
| Stellungnahme des Regierungsrats | 3 |
| Ausgangslage | 3 |
| Vorgeschichte | 4 |
| Die Entwicklung des Sprachgebrauchs im Kindergarten Basel-Stadt..... | 4 |
| Die politische Diskussion | 5 |
| Beschluss des Erziehungsrats | 6 |
| Fazit und Vorgehen bzgl. Initiative..... | 7 |
| Antrag | 7 |

Inhalt der Initiative

Der Initiativtext lautet wie folgt:

Das Schulgesetz wird wie folgt geändert. Paragraph 8 Abs. 4 lautet neu:

„Die Unterrichtssprache in den ersten beiden Jahren nach der Einschulung (Kindergartenstufe) ist Dialekt. Hochdeutsch wird in definierten Sequenzen gefördert.“

Gegenüber dem geltenden Lehrplan, der zu Beginn dieses Schuljahres in Kraft getreten ist, wäre bei Annahme der Initiative der Anteil an Hochdeutsch zu senken.

Rechtliche Überprüfung

Die formulierte kantonale Initiative „Ja zum Dialekt“ ist gemäss Beschluss des Grossen Rates rechtlich zugelassen.

Stellungnahme des Regierungsrats

Ausgangslage

Die Mehrsprachigkeit gehört zu den wichtigsten Eigenheiten der Schweiz. Die vier Landessprachen sind in der Verfassung verankert, nicht erwähnt werden freilich die Dialekte. Offenbar wird vorausgesetzt, dass Dialekt und Schriftsprache eine Einheit bilden. Dabei genießt der Dialekt in der Deutschschweiz – anders als in manchen Nachbarländern - ein hohes Ansehen und wird in allen Gesellschaftsschichten und fast allen Situationen gesprochen.

In Basel besteht eine besonders starke Verbundenheit zum Dialekt. Die Anzahl derer, die ein lupenreines „Baseldytsch“ sprechen, ist jedoch seit längerer Zeit aus soziodemographischen Gründen im Abnehmen begriffen. Der Verlust an regionaler Ausprägung des Dialekts, der sich in der ganzen Schweiz feststellen lässt, wird allgemein bedauert. Traditionsbewusste Kreise in Basel nehmen ihn als Bedrohung für die lokale Identität schlechthin wahr.

Die Ergebnisse der PISA-Tests haben - unter anderen - Defizite in den verschiedenen Bereichen der Sprachkompetenz zutage gefördert. Da die Sprache eine Schlüsselqualifikation für den Schul- und Berufserfolg darstellt, ist die optimale Sprachförderung Kernauftrag der Schule. Forschungsergebnisse legen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der konsequenten Verwendung von Standardsprache in der Schule und der Sprachkompetenz nahe. Aus diesem Grund macht sich das Erziehungsdepartement seit langem für die konsequente Verwendung von Hochdeutsch an den Basler Schulen stark, eine Zielsetzung, die weitgehend unumstritten ist.

Im Kindergarten als erstem Teil der Volksschule gibt die Verwendung von Standarddeutsch vielerorts zu Diskussionen Anlass. In allen Deutschschweizer Kantonen hat man sich in den letzten Jahren mit dem Thema beschäftigt und ähnliche Regelungen zur Umgangssprache

im Kindergarten getroffen. Der frühe Beginn mit Standarddeutsch und der bewusste Umgang mit zwei Sprachvarietäten werden als Chance für alle Kinder gesehen.

Zu Beginn des Schuljahres 2009/10 tritt die folgende Regelung des Erziehungsrats in Kraft, wonach die Lehrpersonen in den Basler Kindergärten zu mindestens 50% Standarddeutsch sprechen sollen, und dies ohne Sprachzwang für die Kinder. Der Minimalanteil von 50% ist lernpsychologisch begründet und Voraussetzung dafür, dass Standarddeutsch als lebendige Umgangssprache erlebt werden kann. Gleichzeitig wird die Dialektförderung zum ersten Mal in den Kindergartenlehrplan aufgenommen. Dieser Entscheid steht am Ende einer Vorbereitungszeit von acht Jahren. Gegen die neue Regelung stellen sich die Initianten der kantonalen Initiative „Ja zum Dialekt“. Sie wollen den Dialekt als Umgangssprache im Kindergarten gesetzlich festschreiben und die Förderung in Hochdeutsch auf definierte Sequenzen beschränken. Reduziert auf einzelne Sequenzen liesse sich die Zielsetzung, Standardsprache lebendig werden zu lassen, weniger gut erreichen.

Vorgeschichte

Die Entwicklung des Sprachgebrauchs im Kindergarten Basel-Stadt

Schon seit langem wird in den Basler Kindergärten der Dialekt gepflegt und in gewissen Sequenzen Standarddeutsch gesprochen. Insofern verlangt die Initiative „Ja zum Dialekt“ nicht mehr und nicht weniger als die Erhaltung des Status quo.

Basel-Stadt hat sich als einer der ersten Kantone mit der Verwendung von Standarddeutsch im Kindergarten auseinandergesetzt und hat jetzt als einer der letzten Deutschschweizer Kantone den Sprachgebrauch der Lehrpersonen im Lehrplan geregelt. Es begann 2001 mit einer wissenschaftlichen Langzeitstudie zu den Wirkungen des Standarddeutschgebrauchs in einem Kindergarten. Darauf folgte eine erste Staffel von breiteren Versuchen. In den Schuljahren 2006 bis 2008 schliesslich wurde die Verwendung von Standarddeutsch in 31 Basler Kindergärten erprobt. Der Einsatz von Dialekt wurde in verschiedenen Zusammenhängen, Sequenzen und unterschiedlicher Intensität weiterhin gepflegt. Ziel der Erprobung war, Erfahrungen zu sammeln, um geeignete Formen für die Festlegung der Umgangssprache im Kindergarten zu finden.

Die externe Evaluation der Erprobungsphase zur Verwendung von Standarddeutsch im Kindergarten zeigte auf, dass rund 400 befragte Eltern und die involvierten Lehrpersonen gegenüber der Verwendung von Standarddeutsch im Kindergarten positiv eingestellt sind. Sowohl dialekt- als auch fremdsprachige Kinder verstehen die Standardsprache gut. Eltern und Lehrpersonen sind der Meinung, dass die Verwendung von Hochdeutsch im Kindergarten für die Kinder kein Problem darstellt, keinen Druck bedeutet und von den Kindern nahezu als Selbstverständlichkeit akzeptiert wird. Es gibt keinen Hinweis, dass die Verwendung von Standarddeutsch im Kindergarten mit einem Verlust an Dialektkenntnissen oder baslerischem Kulturgut einhergeht. Alle befragten Gruppierungen sehen in der Verwendung von Hochdeutsch im Kindergarten einen grossen Nutzen für die fremdsprachigen Kinder. Eltern (deutsch- und fremdsprachige) und die Lehrpersonen der Erprobungsphase sehen auch einen Nutzen für die dialektsprachigen Kinder, eine Meinung, welche die Lehrpersonen ohne

Erfahrung mit Hochdeutsch im Kindergarten nicht teilen. Grundsätzlich wird die flächendeckende Einführung von Standarddeutsch im Kindergarten von allen Gruppen, die Hochdeutsch im Kindergarten real erfahren haben, befürwortet.

Parallel zur Publikation der Evaluationsergebnisse fanden an den Basler Kindergärten quartierbezogene offene Diskussionsrunden zum Thema statt. Im Grossen und Ganzen entideologisierte sich die Debatte, und viele Kritikerinnen signalisierten eine steigende Bereitschaft zu einer Kompromisslösung, sofern ein bewusster Umgang mit der Diglossie angestrebt würde. Dieser Umstand führte zum Erziehungsratsbeschluss und den Richtlinien im Rahmenkonzept des Departementes von 2009 zur Umgangssprache im Kindergarten.

Teil des Rahmenkonzepts sind auch bereits umgesetzte Massnahmen für die Einführungsphase. Einerseits haben vorbereitende Einführungsveranstaltungen für alle Kindergarten-Lehrpersonen stattgefunden, die das minimale Rüstzeug liefern, damit der Unterricht in Standarddeutsch und Dialekt im neuen Schuljahr problemlos angegangen werden kann, und es wurden Plattformen für den regelmässigen Erfahrungsaustausch der Lehrpersonen geschaffen. Andererseits steht bereits ein breit gefächertes Weiterbildungsprogramm zur Verfügung, welches der Sprachförderung in beiden Varietäten Rechnung trägt.

Neu ist auch ein Faden zur Bürgergemeinde, zur Christoph Merian Stiftung, zur GGG, zu den Zünften, zum Fasnachtscomité und zum Deutschen Seminar der Universität geknüpft mit dem Ziel zu prüfen, ob diese Institutionen bei der Ausgestaltung des Unterrichts in Dialekt mitwirken könnten. An der ersten Begegnung zeigten alle Beteiligten grosse Bereitschaft dazu.

Die politische Diskussion

Als das positive Ergebnis der Pilotversuche mit Hochdeutsch am Kindergarten sich abzeichnete und eine kantonale Regelung gesucht wurde, formierte sich in Basel ein Initiativkomitee zur Erhaltung des Dialekts im Kindergarten, wie dies auch im Kanton Zürich der Fall war. Die nötigen Unterschriften zur Initiative „Ja zum Dialekt im Kindergarten“ waren schnell zusammen. In den Erläuterungen zum Initiativtext wird allerdings zu Unrecht suggeriert, das Erziehungsdepartement wolle einen Hochdeutschzwang für die Kinder einführen und den Dialekt diskreditieren.

Während der ganzen Phase der Entscheidungsfindung im Erziehungsdepartement wurden Exponenten des Initiativkomitees in die Diskussion mit einbezogen. Die Anliegen der Gruppierung und ihre Besorgnis über den Dialektverlust wurden ernst genommen und flossen in den Kompromissvorschlag des Erziehungsdepartementes ein. Ohne den Beitrag des Initiativkomitees „Ja zum Dialekt im Kindergarten“ hätte sich möglicherweise die Beschlussfassung des Erziehungsrats auf die Festlegung eines Prozentsatzes an Standardsprache reduziert, wie dies in anderen Kantonen auch der Fall ist.

Zwei Interpellationen, die Auskunft wollten zum grundlegenden Demokratieverständnis des zuständigen Departementes in dieser Sache und zu den Kosten, welche die Umstellung in der Sprachregelung am Basler Kindergarten verursachen, wurden im Juni 2009 mündlich beantwortet. In der Hauptsache wird in der Interpellationsantwort darauf hingewiesen, dass

die gesetzlich zuständige, demokratisch zusammengesetzte Behörde (Erziehungsrat) nach einem sorgfältigen und mehrjährigen Verfahren einstimmig entschieden hat und das Einreichen einer Initiative grundsätzlich keine gesetzlichen Entscheidungsverfahren ausser Kraft setzt. Mit Ausnahme von Materialkosten bewegten sich die Kosten im Rahmen der ordentlichen Budgets.

Beschluss des Erziehungsrats

Der Erziehungsrat beschliesst die Änderung des Lehrplans Kindergarten wie folgt:

Die Kinder werden in ihrer Bereitschaft zum Sprachenlernen sowohl durch regelmässige Verwendung der Standardsprache wie auch durch die Pflege des Dialekts unterstützt.

Im Kindergarten Basel-Stadt werden Dialekt und Standarddeutsch als gleichwertige sprachliche Varietäten anerkannt und gefördert.

Mit der Verwendung von Standardsprache und Dialekt im Kindergarten werden Grundlagen für ein vertieftes Hör- und Sprachverständnis gelegt und eine Sensibilisierung für das Erlernen weiterer Sprachen erreicht. Mit dem Einbezug der Sprachen aus ihrem Umfeld wird den Kindern zusätzlich die Möglichkeit geboten, vielfältige Spracherfahrungen zu machen.

Die Verwendung der Standardsprache in allen Bereichen des Kindergartenunterrichts ermöglicht den Kindern einen frühen und ungezwungenen Zugang zur späteren Schulsprache. Damit leistet der Kindergarten einen Beitrag zur sprachlichen Förderung aller Kinder. Insbesondere Kinder aus bildungsfernem Elternhaus oder mit Migrationshintergrund erhalten bessere Chancen.

Die Verwendung des Dialekts im Kindergarten fördert und vertieft die Mundartkenntnis und stiftet lokale Identität. Die Kinder lernen Verse, Lieder, Geschichten und Bräuche aus Stadt und Region kennen. Damit leistet der Kindergarten einen Beitrag zur Weitergabe eines lebendigen Kulturguts.

Kinder dieser Altersstufe lernen Sprachen ganzheitlich über die Aktivitäten in der Gemeinschaft. Diese Art des Lernens braucht genügend Zeit. Am Anfang geht es um Hören und Verstehen. Damit die Kinder aus freien Stücken selbst zu sprechen beginnen, sollen die Lehrpersonen durchschnittlich während mindestens der Hälfte der Unterrichtszeit Standardsprache sprechen. Die Sprachverwendung im restlichen Zeitanteil bestimmt die Lehrperson unter Berücksichtigung der Dialektförderung und der sprachlichen Zusammensetzung der Klasse. Die Kinder sind in der Sprachwahl frei.

Eine Vermischung von Standarddeutsch und Dialekt ist unbedingt zu vermeiden. Dies führt zu Verwirrung, insbesondere bei mehrsprachigen Kindern. Die Wahl der Unterrichtssprache soll deshalb signalisiert werden. Unkontrollierte Wechsel von der einen in die andere Sprache sind zu vermeiden.

Diese Regelung gilt gleichermassen für die Förderung in allen Kompetenzen: der Selbst-, der Sozial- und der Sachkompetenz. Die Lehrpersonen berücksichtigen eine angemessene Verwendung von Mundart und Standardsprache. Die im Lehrplan verwendeten Begriffe

"Sprache" bzw. "Umgangssprache" umfassen daher jeweils sowohl die Mundart als auch die Standardsprache.

Fazit und Vorgehen bezüglich Initiative

Der Erziehungsrat als gesetzlich zuständige Behörde hat aufgrund einer sorgfältigen Analyse und in Analogie zu vergleichbaren Beschlüssen in anderen Kantonen einstimmig eine Regelung für die Umgangssprache in den Basler Kindergärten erlassen. Seit Beginn des Schuljahrs 2009/10 halten die Lehrpersonen im Kindergarten ihren Unterricht zu 50% in Standarddeutsch ab. Die Sprachverwendung im restlichen Zeitanteil bestimmt die Lehrperson unter Berücksichtigung der Dialektförderung und der sprachlichen Zusammensetzung der Klasse. Die Kinder sind in der Sprachwahl frei.

Man ist an den Basler Kindergärten auf diese Umstellung vorbereitet. Einführungsveranstaltungen und ein breit gefächertes Weiterbildungsprogramm schaffen gute Voraussetzungen für ein Gelingen. Durch die breite Diskussion der Materie innerhalb des Kindergartens hat eine Entideologisierung des Themas stattgefunden, sodass einer erfolgreichen Umsetzung dieses Vorhabens nichts mehr entgegensteht.

Während in der Erprobungsphase der Anteil des Standarddeutschen in den Versuchskindergärten hoch war und bei etwa 80% lag, handelt es sich beim vorliegenden Beschluss des Erziehungsrats um einen echten Kompromiss, der auch Anliegen des Initiativkomitees berücksichtigt: Bis zur Hälfte kann im Kindergarten Dialekt gesprochen werden, und die Verpflichtung zur Förderung des Dialekts ist explizit festgehalten.

Das Erziehungsdepartement und die interessierte Öffentlichkeit werden im kommenden Jahr beobachten können, wie sich die neue Regelung in den Kindergärten einspielt und ob beide Sprachförderziele erfüllt werden können. Die Initiative soll darum dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen werden. Am Ende des ersten Schulsemesters wird er imstande sein, die gemachten Erfahrungen zu beurteilen und die nötigen Schlüsse für den weiteren Umgang mit der Initiative zu ziehen. Eine Entscheidung im jetzigen Augenblick müsste ganz ohne Erfahrungshintergrund getroffen werden.

Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, die kantonale Initiative „Ja zum Dialekt“ dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Kantonale Initiative „Ja zum Dialekt“

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

://: Die kantonale Initiative „Ja zum Dialekt“ wird dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.